

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-168/2021
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 28.09.2021 | öffentlich |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt | 30.09.2021 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 05.10.2021 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 19.10.2021 | öffentlich |

Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum"

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. der Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung im Sinne des Abwägungsvorschlages in der Fassung vom 21.09.2021 und
2. dem Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der mit dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und seiner Begründung beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie der Nachbargemeinden in der Fassung vom 21.09.2021

zuzustimmen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 26 „An der Schule“, Teil B „Schulzentrum“ zu billigen und die öffentliche Auslegung durchzuführen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt werden kann, an dem Verfahren zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Offenlage der Planungsunterlagen in der Zeit vom 09. August 2021 bis einschließlich 20. September 2021 statt.

Die Behörden, deren Aufgabenbereich von dem Verfahren berührt werden kann, wurden zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben/Email vom 07.07.2021 aufgefordert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschlag

Az.:
16.09.2021